



## Holzlagerung und Schutz von besonders wertvollen Biotopen

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird immer wieder festgestellt, dass gerade bei Käferholzanfall Stämme und Gipfel zwar vorbildlich rasch und weit aus dem Wald gefahren, dann aber auf besonders sensiblen und schützenswerten Flächen zwischengelagert werden.

Selbst wenn diese Lagerung nur wenige Wochen beträgt, schädigen der Lichtentzug sowie abfallende Rinde und Nadeln durch Nährstoffeintrag die darunterliegende Vegetation nachhaltig.

Streng genommen ist es nach Naturschutzrecht verboten, solche besonders trockenen oder feuchten Lebensräume auch nur zu beeinträchtigen, geschweige

denn zu zerstören. Die Behörden haben bisher die Notlage vieler Waldbesitzer als Grund gelten lassen, das Naturschutzrecht nicht gleich streng anzuwenden. Insgesamt schadet es jedoch auch ohne formelles Vorgehen der Naturschutzbehörde dem Ansehen einer naturnahen Waldwirtschaft, wenn Biotope außerhalb des Waldes beeinträchtigt werden.

Es ist also notwendig, andere geeignete Lagerplätze zu suchen, oder noch besser, das Holz zu den Sammelplätzen der FBG/WBV fahren zu lassen.

*Michael Strixner*

## Waldbesitzer zeigen großes Interesse an forstlichen Förderprogrammen

Außerordentlich gut angenommen werden von öffentlichen und privaten Waldbesitzern die seit Frühjahr 2007 neu aufgelegten Förderprogramme zur Walderschließung, zu waldbaulichen Maßnahmen und zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung. Mit den neuen Forstwegen „Sonnleitweg“ in der Gemeinde Oberdolling und „Taubenholzweg“ bei Aschbuch werden sehr vorratsreiche Wälder so erschlossen, dass geerntetes Holz bei jeder Witterung abgefahren werden kann. Die Rückentfernungen verkürzen sich enorm, die Borkenkäferüberwachung ist wesentlich erleichtert und bei Forstunfällen oder Waldbränden sind Spezialfahrzeuge rasch vor Ort.

Diese erfolgreichen Wegebauten sollten andere Waldbesitzer ermutigen, bisher schlecht erschlossene Gebiete als neue Projekte vorzuschlagen.

Neben den Wegebauten kommt auch der Waldumbau gut voran, wobei viele Waldbesitzer erst reagieren, wenn ihr Wald durch ein Schadereignis wie Sturm oder Käferfraß schon geschwächt ist. Zwar ist es in diesen Fällen natürlich auch wichtig, die richtigen Baumarten für die Zukunft einzubringen, aber noch mehr Spielraum für einen aktiven Waldumbau hat man, wenn man standortsgerechte, schattenertragende Baumarten wie Tanne

und Buche bereits vor einer Verlichtung des Altbestandes anbaut. Es gibt dann wesentlich weniger Probleme mit Konkurrenzvegetation, Mäusen und anderen Kulturhindernissen.

Immer mehr Waldbesitzer schätzen auch die Vorteile einer natürlichen Waldverjüngung und nehmen die dafür angebotene Förderung in Anspruch.

Das gut eingeführte Lagerplatzkonzept der forstlichen Vereinigungen macht es vielen Waldbesitzern möglich, ihr Sturm- und Käferholz aus dem Wald zu fahren und damit Begiftungen zu vermeiden. Innerhalb weniger Monate haben im Landkreis Eichstätt über 120 Waldbesitzer von dieser umweltschonenden und daher staatlich geförderten Bekämpfungsmethode Gebrauch gemacht.

Ein hohes Fördervolumen setzt jedoch ein überdurchschnittlich engagiertes Team v.a. aus Revierleitern, Sachbearbeitern und Qualitätsbeauftragten voraus. Wenn andere wichtige Aufgaben nicht vernachlässigt werden sollen, ist eine personelle Verstärkung des Forstbereichs unverzichtbar. Ein 20%iger Personalabbau, wie bei der Forstreform 2005 beschlossen, läuft dem deutlich zuwider.

## Forstliche Förderung 2007

Alle Förderprogramme sind derzeit gut mit Haushaltsmitteln ausgestattet, besonders gut der Bereich „Waldumbau“. Wie lang dies so bleibt, kann niemand vorher sagen. Es sollte deshalb schon in Erwägung gezogen werden, welche Maßnahmen im Wald sowieso anstehen und ob sie so umgesetzt werden können, dass sie förderfähig sind.

Ziel muss dabei immer ein standortgerechter Misch- oder Laubbestand sein.

Sehr wichtig ist, dass die Maßnahme vor Beginn der Ausführung vom Amt für Landwirtschaft und Forsten genehmigt ist.

Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es:

- Wiederaufforstung nach Katastrophenschaden (Sturm- oder Borkenkäferschaden)
- Erstaufforstung (z.B. Bepflanzung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen)

Dies ist bisher schon häufig in Anspruch genommen worden. Für einen aktiv gestaltenden Waldbau sind jedoch weitere Förderungsmöglichkeiten wenigstens ebenso bedeutsam:

- Wiederaufforstung in planmäßigen Verjüngungen
- Vorbau von Schattholzarten wie Rotbuche und Weißtanne, z.B. gruppenweise Pflanzung dieser Baumarten in sich auflichtenden Fichtenbeständen
- Naturverjüngung – sie muss ausreichend gesichert sein
- Jugendpflege, fachgerechte Pflege von Jungbeständen bezüglich Qualität, Stabilität und Mischung, z.B. Wiederaufforstungsflächen nach Wiebke / 1990 und Lothar / 2000.

Genauere Informationen, die auf Ihre persönlichen Möglichkeiten abgestimmt sind, können Sie im Zuge einer Beratung von den örtlich zuständigen Revierleitern des ALF Ingolstadt erhalten.

## Kurse an der Bayerischen Waldbauernschule

Telefonische Anmeldung unter: (09441) 68 33-0

Grundlehrgangs-Baustein 1: Waldbau	08.12.08	-	12.12.08
294. Grundlehrgang Waldwirtschaft (2-geteilt)	08.12.08	-	23.01.09
Praxiskurs für Junglandwirte	08.12.08	-	18.12.08
Praxiskurs für Junglandwirte mit Sachkunde Seilwinde	08.12.08	-	19.12.08
Grundlehrgangs-Baustein 2: Holzsortierung, -verwendung	15.12.08	-	19.12.08
Sachkunde Seilwinde	12.01.09		
Grundlehrgangs-Baustein 3: Holzernte und Maschinentechnik	12.01.09	-	16.01.09
Grundlehrgangs-Baustein 4: Vertiefung	19.01.09	-	23.01.09
295. Grundlehrgang Waldwirtschaft	26.01.09	-	20.02.09
Grundlehrgangs-Baustein 1: Waldbau	26.01.09	-	30.01.09
Problemfallungslehrgang	26.01.09	-	30.01.09
Grundlehrgangs-Baustein 2: Holzsortierung, -verwendung	02.02.09	-	06.02.09
Grundlehrgangs-Baustein 3: Holzernte und Maschinentechnik	09.02.09	-	13.02.09
Baumarbeiten 2	09.02.09	-	13.02.09
Sachkunde Rückekran	16.02.09		
Grundlehrgangs-Baustein 4: Vertiefung	16.02.09	-	20.02.09
Arbeiten mit dem Rückekran	17.02.09		
Sachkunde Seilwinde	18.02.09		
296. Grundlehrgang Waldwirtschaft	23.02.09	-	20.03.09
Modul 1 nach Vorgaben der GUV-I-8624	23.02.09		
Rückelehrgang mit Sachkunde Seilwinde	23.02.09	-	27.02.09
Modul 2 nach Vorgaben der GUV-I-8624	24.02.09		
Modul 3 nach Vorgaben der GUV-I-8624	25.02.09	-	26.02.09
Sachkunde Seilwinde	02.03.09		
Arbeiten mit der Seilwinde	03.03.09		
Wertastungslehrgang	04.03.09	-	05.03.09
Problemfallungslehrgang	09.03.09	-	13.03.09
MS-Grundlehrgang für Frauen	09.03.09	-	12.03.09
Rückelehrgang mit Sachkunde Seilwinde	16.03.09	-	20.03.09
MS-Grundlehrgang	16.03.09	-	19.03.09
Sachkunde Rückekran	25.03.09		
Arbeiten mit dem Rückekran	26.03.09		
Pflanzlehrgang	26.03.09	-	27.03.09
Auszeichnen im Laubholz	26.03.09	-	27.03.09
Modul 1 nach Vorgaben der GUV-I-8624	30.03.09		
Baumarbeiten 2	30.03.09	-	03.04.09
Modul 2 nach Vorgaben der GUV-I-8624	31.03.09		
Modul 3 nach Vorgaben der GUV-I-8624	01.04.09	-	02.04.09

**Bitte beachten Sie auch unsere Angebote an Kursen für Waldbauern durch FoWiM Andreas Böhm.**

**Hier finden Sie die genauen Termine:**  
[www.Walderlebniszentrum-Schernfeld.de](http://www.Walderlebniszentrum-Schernfeld.de)